

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 13. Februar 2023

ANFRAGE

„Extinction Rebellion“-Aktion im Naturmuseum

Die von Beobachtern einhellig als radikal eingestufte Umweltschutzbewegung „Extinction Rebellion“ führte am Mittwoch, den 8. Februar im Bozner Naturmuseum, welches zu den Südtiroler Landesmuseen in öffentlicher Hand gehört, eine Schmieraktion durch, bei dem das Korallenriffaquarium mit schwarzer Farbe verunstaltet wurde. Die Aktivisten warfen der Südtiroler Landesregierung vor, „immer noch deutlich zu wenig“ zu tun, um „die Klimakrise und die ökologische Krise zu bekämpfen“ und richteten entsprechende Forderungen an sie. Der Direktor des Museums hat die Aktion mit der Begründung, Museen spielten bei der Bewältigung des Klimawandels und der biologischen Vielfalt eine zentrale Rolle und könnten diese Themen einem breiten Publikum vermitteln, mitunterstützt.

Auf der Facebook-Seite von „XR.BZ Extinction Rebellion South Tyrol“ ist zudem Folgendes zu entnehmen:

„[...] Diese Fotos zeigen Michele, Vic, Nikodem und Nau während der gewaltfreien direkten Aktionen auf der UN-Klimakonferenz, die im September 2021 in Mailand stattfand. Aufgrund dieser Aktionen wird der Prozess gegen diese vier Mitglieder unserer Ortsgruppe und vier weitere Rebell:innen aus anderen italienischen Städten morgen, den 24. Januar, beginnen. Ein Prozess, der für Nau und Vic zu bis zu einem Jahr Gefängnis führen könnte [...]“ (Quelle: <https://www.facebook.com/XR.BZ.st/>, Datum des Abrufs: 13.02.2023).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie steht die Südtiroler Landesregierung zu dieser Aktion und wurde sie vom Direktor gegenüber der Landesregierung angekündigt?
2. Wie steht die Südtiroler Landesregierung dazu, dass ein Landesmuseum sich an einem politisch aufgeladenen Aktionismus beteiligt bzw. Aktivisten bei der Durchführung desselben unterstützt?
3. Wie steht die Landesregierung zu den von den Aktivisten im Rahmen der Aktion gegen sie erhobenen Vorwürfe und Forderungen?
4. Teilt die Landesregierung die Ziele und Aktionsformen der radikalen Gruppierung „Extinction Rebellion“, die den zivilen Ungehorsam propagiert und sich bewusst zu illegalen Aktionen bekennt?
5. Hat sich die Landesregierung bzw. der Direktor vor der Aktion über die Gruppierung informiert, auch hinsichtlich der eigenen Angabe der Gruppierung, dass sich Mitglieder derselben aufgrund von Aktionen vor der Justiz verantworten müssen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
6. Lag die Entscheidungsbefugnis, eine solche Aktion im Naturmuseum durchzuführen, allein beim Direktor Daniel Gruber oder hätte sie von höherer Stelle abgesegnet bzw. freigegeben werden müssen? Falls ja, von wem?

7. Fand die Aktion während der Besuchszeiten statt? Falls ja, haben die Aktivisten Eintritt bezahlt? Falls nein, warum nicht?
8. Wer kommt für die Reinigungs- und Aufräumarbeiten auf, welche durch diese Aktion angefallen sind?
9. Ist es grundsätzlich jedem gestattet, in einem Landesmuseum eine politische Kundgebung abzuhalten? Wenn Nein, aus welchen Gründen werden Ausnahmen gemacht? Wenn Ja, wer entscheidet für welche politischen Botschaften die Landesmuseum erhalten müssen?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 17.03.2023

Bearbeitet von:

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2455/23 vom 13.02.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Wie steht die Südtiroler Landesregierung zu dieser Aktion und wurde sie vom Direktor gegenüber der Landesregierung angekündigt?

Diese Sensibilisierungsveranstaltung im Naturmuseum wurde ohne das Wissen der Landesregierung durchgeführt. Die Landesregierung begrüßt es aber, dass besonders auch Museen auf Veranstaltungen rund um das Thema der Nachhaltigkeit setzen. Gerade das Naturmuseum Südtirol ist ein geeigneter Ort um auf die gravierenden Probleme wie die Klimaerwärmung und das Artensterben hinzuweisen.

2. Wie steht die Südtiroler Landesregierung dazu, dass ein Landesmuseum sich an einem politisch aufgeladenen Aktionismus beteiligt bzw. Aktivisten bei der Durchführung desselben unterstützt?

Museen im Allgemeinen und das Naturmuseum im Speziellen vermittelt durch zeitgemäße Formen und Mittel der Kommunikation sowie in seinen Ausstellungen Informationen und Wissen im Bereich Natur. Bei der im Naturmuseum stattgefundenen Veranstaltung handelte es sich um eine mit der Museumsdirektion vorab vereinbarte Sensibilisierungsveranstaltung im o.g. Rahmen, um auf die Klimakrise und das Artensterben aufmerksam zu machen. Um unkontrollierten Aktionismus in Museen zu vermeiden, wie in jüngster Vergangenheit in einigen Museen in Europa geschehen, findet es die Landesregierung angemessen, mit Akteuren eine gemeinsame und koordinierte Sensibilisierungsmaßnahme durchzuführen, um genau dadurch Kultur- und Naturgüter vor potenziellen Schäden zu schützen. Abschließend sei noch festzuhalten, dass auch der internationale Museumsrat (ICOM) in seiner Aussendung „Museen und Klimaaktivismus“ vom November 2022 betont, dass Museen "Verbündete im Kampf gegen die gemeinsame Bedrohung des Klimawandels" sind.

3. Wie steht die Landesregierung zu den von den Aktivisten im Rahmen der Aktion gegen sie erhobenen Vorwürfe und Forderungen?

Die Südtiroler Landesregierung hat die Probleme im Bereich Klimakrise und Nachhaltigkeit erkannt, nimmt diese ernst und kann nachvollziehen, dass sich Personen und Gruppierungen um ihre Zukunft sorgen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes „Everyday for future“, sowie der „Klimaplan Südtirol 2040“ zeigen, dass Südtirol Verantwortung für den Klimaschutz übernommen hat, in vielen Feldern bereits aktiv geworden ist und weitere Maßnahmen in näherer Zukunft ergreifen wird.

4. Teilt die Landesregierung die Ziele und Aktionsformen der radikalen Gruppierung „Extinction Rebellion“, die den zivilen Ungehorsam propagiert und sich bewusst zu illegalen Aktionen bekennt?

Siehe Antwort auf Frage 3.



5. Hat sich die Landesregierung bzw. der Direktor vor der Aktion über die Gruppierung informiert, auch hinsichtlich der eigenen Angabe der Gruppierung, dass sich Mitglieder derselben aufgrund von Aktionen vor der Justiz verantworten müssen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Der Direktor des Naturmuseums war über die Gruppierung und auch das offene Verfahren informiert. Keiner der an der Veranstaltung im Naturmuseum Teilnehmenden war laut eigenen Angaben vorbestraft.

6. Lag die Entscheidungsbefugnis, eine solche Aktion im Naturmuseum durchzuführen, allein beim Direktor Daniel Gruber oder hätte sie von höherer Stelle abgesegnet bzw. freigegeben werden müssen? Falls ja, von wem?

Die Sensibilisierungsveranstaltung im Naturmuseum zum Thema Klimawandel und Artensterben hat sich kurzfristig im Rahmen der laufenden Tätigkeiten ergeben und wurde mit der Direktorin des Betriebs Landesmuseen abgesprochen. Es handelte sich also um eine friedliche und vorab vereinbarte und nicht um eine gewalttätige und illegale Aktion.

7. Fand die Aktion während der Besuchszeiten statt? Falls ja, haben die Aktivisten Eintritt bezahlt? Falls nein, warum nicht?

Die Sensibilisierungsveranstaltung fand an einem Mittwochvormittag während der Besuchszeiten des Museums statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Museumseintritt bezahlt da Kooperations- bzw. Projektpartner gemeinsamer, einvernehmlicher und koordinierter Veranstaltungen der Landesmuseen diesen grundsätzlich nicht bezahlen.

8. Wer kommt für die Reinigungs- und Aufräumarbeiten auf, welche durch diese Aktion angefallen sind?

Die mit dem Naturmuseum abgesprochene Veranstaltung wurde von den Mitgliedern von „Extinction Rebellion“ autonom und auf eigene Kosten durchgeführt. Dem Museum entstanden durch diese Sensibilisierungsveranstaltung zu keinem Zeitpunkt Kosten. Was die Reinigungs- und Aufräumarbeiten betrifft wurden diese von zwei Teilnehmerinnen am Montag nach der Veranstaltung, außerhalb der Besuchszeiten des Naturmuseums, und ebenso auf eigene Kosten durchgeführt.

9. Ist es grundsätzlich jedem gestattet, in einem Landesmuseum eine politische Kundgebung abzuhalten? Wenn Nein, aus welchen Gründen werden Ausnahmen gemacht? Wenn Ja, wer entscheidet für welche politischen Botschaften die Landesmuseum herhalten müssen?

Es handelte sich bei dieser Veranstaltung nicht um eine politische Kundgebung, sondern um eine Sensibilisierungsveranstaltung des Naturmuseums zu den naturkundlichen Themen Klimawandel und Biodiversitätsverlust.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)